

Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Berichterstattung der Gemeinde Kabelsketal

vom 20.06.2018

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde:	Kabelsketal
Gemeindekennziffer:	
Ansprechpartner:	Herr Salomon
Adresse:	Lange Str. 18, 06184 Kabelsketal
Telefon:	034605 / 33-250
E-Mail:	a.salomon@kabelsketal.de
Internetadresse:	www.kabelsketal.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraßen: Bundesautobahnen A 9 und A 14 und Bundesstraße B 6

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Kabelsketal	34	31	17	2	0

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Bundesstraße B 6 in der OD Gröbers, Hallesche Straße,
im Weiteren die Autobahnen A 9 und A 14

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Die Autobahnen sind in den vergangenen Jahren Aus- und Umgebaut worden. Dazu wurden Planfeststellungsverfahren durchgeführt, die entsprechend der geltenden Gesetze auch eine Untersuchung bzgl. Straßenlärm und Festsetzungen zu Schutzmaßnahmen zur Minderung der Immissionswerte beinhalten. Es wurden eine Schallschutzwand in Höhe OT Osmünde errichtet und ein Schutzwall zum Schutz des OT Gottenz. Außerdem erhielten einzelne Betroffene Lärmschutzfenster. Die Maßnahmen sind planfestgestellt und dementsprechend auch realisiert worden.

An der B 6 wurden in den 1990-er Jahren Lärmschutzfenster gefördert. Die Mehrzahl der Anlieger machte davon Gebrauch.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Die B 6 ist zum Ausbau zwischen der Stadt Halle (Saale) und der A 9, AS Großkugel, zum Ausbau im BWVP 2030 vorgesehen. Dabei sollen alle OD durch OU ersetzt werden. Die Vorplanung ist durch die LSBB beauftragt worden. Bei zügiger und erfolgreicher Planung können in 5 Jahren die OD Gröbers und Großkugel durch OU ersetzt sein.

Aufgrund der externen Planungen zur Beseitigung der Ortsdurchfahrten im Zuge der B 6 sowie der an den Autobahnen durch Planfeststellung festgesetzten und realisierten Maßnahmen, plant die Gemeinde selbst keine weiteren Aktionen. Erst wenn alle Vorhaben der Straßenbaulastträger abgeschlossen sind, kann nochmals überprüft werden, ob weitere Einwohner vom Straßenlärm betroffen sind und eines Schutzes bedürfen.

Als weiteres kommt den vom Straßenlärm in allen genannten Ortsteilen die Lärminderungsmaßnahmen gegen Fluglärm im Umfeld des Flughafens Leipzig/Halle zugute. Die OT Beuditz, Großkugel und Gröbers liegen im Tagschutzbereich, die anderen Ortsteile liegen im Nachtschutzbereich des Flughafens. Die dafür planfestgestellten Schutzmaßnahmen sind auch schon realisiert. Von daher haben alle von Straßenlärm betroffenen zumindest Schallschutzfenster bzw. eine fensterunabhängige Belüftung für die ruhebedürftigen Wohnräume erhalten.

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Die Gemeinde Kabelsketal bemüht sich seit über 20 Jahren um den Bau weiterer OU, so dass die stark befahrenen Landesstraßen L 169 mit der OD Schwoitsch und die L 167 mit der OD Dieskau über OU entlastet werden. Die Planungen sind schon angefangen, die L 169n steht in der Priorität weit oben.

Als weitere Maßnahmen zur Entlastung unserer OD zählen die Fertigstellung der Osttangente in der Stadt Halle sowie der Lückenschluss der A 143 westlich von Halle. Da diese Entlastungsstraßen fehlen, wird der Verkehr in die Gemeinde Kabelsketal gedrückt, da dort die Stadt Halle umfahren werden kann. Westlich von Halle stellt die Saale aufgrund fehlender Brücken ein Hinderniss dar.

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Keine Ausweisung

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Im Bezug auf den Straßenlärm können nahezu alle Einwohner durch die o. g. Maßnahmen entlastet werden.

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.05.2018 einen Beschluss zur Lärmaktionsplanung an den Hauptverkehrsstraßen gefasst, siehe Anlage. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 12/2018 vom 15.06.2018 bekannt gemacht. Er liegt unbefristet, für jedermann einsehbar, in der Verwaltung aus

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Termin Bekanntmachung GR-Beschluss: Freitag, 15. Juni 2018, siehe Anlage

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

keine

6 Link zum Aktionsplan im Internet

keine

i. A. Sommer

Unterschrift

20.06.2018

Datum, Stempel

Gemeinde Kabelsketal
Lange Straße 18
09184 Kabelsketal
Tel.: 03 46 05/38-0